

# Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

---

**Nr. 18**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 11.10.2023**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Esche ..... 1

## **1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Esche**

Der Rat der Gemeinde Esche hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Esche zum 31.12.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.035,22 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273,88 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.761,34 €.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einzustellen. Dem Bürgermeister der Gemeinde Esche wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 12.10.2023 bis zum 20.10.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 11.10.2023

gez. Herbert Snieders (Bürgermeister)